

IBM Sterling B2B Integration Services

Diese IBM Nutzungsbedingungen ergänzen die Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags, des IBM International Passport Advantage Express Vertrags oder des IBM Internationalen Vertrags über ausgewählte IBM SaaS-Angebote (nachfolgend „Vertrag“ genannt). Bitte lesen Sie diese IBM SaaS-Nutzungsbedingungen (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“ genannt) aufmerksam durch, bevor Sie den IBM SaaS und die zugehörige Aktivierungssoftware nutzen. Der Kunde darf den IBM SaaS und die Aktivierungssoftware nur nutzen, wenn er zuvor diesen Nutzungsbedingungen zustimmt. Durch den Zugriff auf den IBM SaaS oder die Aktivierungssoftware oder deren Nutzung, durch Unterzeichnung oder durch Klicken auf die Schaltfläche „Stimme zu“ erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen. Soweit nicht durch gesetzliche Regelungen ausgeschlossen oder abweichend vereinbart, wird nach der Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen eine originalgetreue Vervielfältigung dieser Nutzungsbedingungen (z. B. durch Fotokopie oder Faksimile) dem Original gleichgestellt.

Wenn Sie diese Bedingungen im Namen des Kunden akzeptieren, gewährleisten und bestätigen Sie damit, dass Sie berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten. Wenn Sie diesen Nutzungsbedingungen nicht zustimmen oder nicht berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten, dann dürfen Sie weder die im Rahmen des IBM SaaS angebotene Funktionalität in irgendeiner Weise nutzen oder daran teilnehmen noch die Aktivierungssoftware nutzen.

Teil 1 - Allgemeine Bedingungen

1. Verwendungszweck

Die vorliegenden IBM SaaS-Nutzungsbedingungen gelten für den folgenden IBM SaaS:

- IBM Sterling B2B Integration Services

Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff „IBM SaaS“ auf das bestimmte IBM SaaS-Angebot, das in dieser Ziffer 1 genannt ist.

Der Kunde darf den IBM SaaS nur während einer gültigen Subscription-Laufzeit verwenden. Zur Nutzung dieses IBM SaaS ist die Subscription der IBM Sterling B2B Services erforderlich. Die IBM Sterling B2B Services unterliegen separaten Nutzungsbedingungen und zusätzlichen Gebühren, die in einem Auftragsdokument angegeben sind. Ohne Subscription der IBM Sterling B2B Services seitens des Kunden sind diese Nutzungsbedingungen (und jegliche Subscription des IBM SaaS) null und nichtig.

2. Begriffsbestimmungen

Hervorgehobene Begriffe, die nicht in diesen Nutzungsbedingungen definiert sind, sind im Vertrag definiert. Für die Zwecke dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff „Programm“ auf alle Verwendungen von „Programm“ in dem anwendbaren Vertrag und der Begriff „Auftragsdokument“ schließt den Begriff „IBM SaaS-Angebot“ ein.

Erweiterte Map bezeichnet eine Map, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweist: (a) komplexe Strukturen (z. B. einzelne untergeordnete Detailstufen oder Elementstufen pro Unterzeile); (b) erweiterte Logik (z. B. kundenspezifische interne Logik, Suche/Querverweis, komplexe Berechnungen, bedingte Schleifen); (c) keine Vor- oder Nachverarbeitung, „Benutzerexits“ oder Mehrdateienausgabe; (d) Dateistruktur mittelgroßer Anwendungen (z. B. derzeit weniger als 40 Summenfelder und acht Datensatztypen); und (e) Einzelausgabedateien.

Aktivierungssoftware bezeichnet jedes Programm und die zugehörigen Materialien, die dem Kunden von IBM oder einem Dritten als Teil des IBM SaaS-Angebots zur Vereinfachung des Zugriffs auf den IBM SaaS und dessen Nutzung bereitgestellt werden.

Gastbenutzer bezeichnet einen IBM SaaS-Benutzer, der vom Kunden zum Zugriff auf den IBM SaaS berechtigt wird, um Daten mit dem Kunden auszutauschen oder den IBM SaaS im Namen des Kunden zu verwenden.

Kilozeichen bezeichnet 1000 Byte an Daten.

Mailbox bezeichnet einen privaten, sicheren elektronischen Speicherbereich, der dem Kunden zugeordnet ist und ihm erlaubt, elektronische Daten zu senden, zu speichern und zu empfangen.

Mapping Requirements Specification (MRS) bietet eine visuelle Darstellung für die Entwicklung von Maps. Die MRS wird als Spreadsheet geliefert, das die Definition der Beziehung auf Feldebene zwischen den Quelldaten und den Ausgabedaten enthält.

Partner bezeichnet eine Organisationsentität, mit der der Kunde eine Geschäftsbeziehung unterhält.

IBM Online-Datenschutzerklärung bezeichnet die Datenschutzerklärung, die im Internet unter <http://www.ibm.com/privacy> veröffentlicht ist, einschließlich aller künftigen Änderungen.

Standardmap bezeichnet eine Map, die eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweist: (a) Standardstrukturen (z. B. einzelne untergeordnete Detailstufen ohne Elementstufen pro Unterzeile); (b) Standardlogik (z. B. Variablenzuordnung, Suche/Querverweis, keine Berechnungen oder bedingte Schleifen); (c) keine Vor- oder Nachverarbeitung, „Benutzerexits“ oder Mehrdateienausgabe; (d) Dateistruktur mittelgroßer Anwendungen (z. B. derzeit weniger als 20 Summenfelder und vier Datensatztypen); (e) keine XML-Konvertierung; und (f) Einzelausgabedateien.

3. Allgemeine Bedingungen für Gebühren

3.1 Metriken

Die IBM SaaS-Subscription-Gebühr basiert auf einer oder mehreren der folgenden Metriken:

Dokument ist eine Maßeinheit, auf deren Basis der IBM SaaS bezogen werden kann. Ein Dokument ist als ein begrenztes Datenvolumen definiert, das zwischen einen Header- und einen Trailerdatensatz eingebettet ist, die den Anfang und das Ende markieren. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Dokumente abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der in einem Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, vom IBM SaaS verarbeitet werden.

Entitäts-ID ist eine Maßeinheit, auf deren Basis der IBM SaaS bezogen werden kann. Eine Entitäts-ID ist eine eindeutige Kennung, auf die in der SaaS-Umgebung mit unterschiedlichen Begriffen verwiesen werden kann, wie z. B. Kunden-ID, Partner-ID, Lieferanten-ID, Hersteller-ID oder EDI-ID innerhalb des IBM SaaS. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Entitäts-IDs abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der im Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder im Auftragsdokument des Kunden angegeben ist, im IBM SaaS enthalten sind.

Bei IBM Sterling Web Forms, IBM Sterling Supplier Portal, IBM Sterling Supply Chain Visibility Vendor Compliance und IBM Sterling B2B Services ist die Entitäts-ID eine eindeutige Kennung für eine Handelsentität, unabhängig von der Organisationsstruktur der jeweiligen Handelsentität.

Gigabyte ist eine Maßeinheit, auf deren Basis der IBM SaaS bezogen werden kann. Ein Gigabyte ist als 2 hoch 30 Byte (1.073.741.824 Byte) an Daten definiert. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Gigabyte abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der in einem Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, vom IBM SaaS verarbeitet werden.

Map ist eine Maßeinheit, auf deren Basis der IBM SaaS bezogen werden kann. Eine Map ist als elektronische Korrelation definiert, die während der Laufzeit einer Transaktion verwendet wird und die Umsetzung der Quelldatenfelder bestimmt, damit sie für den Datenempfänger verständlich sind. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der vom IBM SaaS bereitgestellten Maps, die Eingabedaten in verständliche Ausgabeformate umsetzen, während des Abrechnungszeitraums, der in einem Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, abzudecken.

PIP (Partner Interface Process) ist eine Maßeinheit, auf deren Basis der IBM SaaS bezogen werden kann. Ein PIP ist als die Orchestrierung von Vorgängen zu einem Geschäftsprozess definiert. Es gibt 1-Wege-, 2-Wege- und 3-Wege-PIPs, die jeweils als einzelne PIP-Einheit angesehen werden. Der Begriff „Wege“ gibt an, wie viele einzelne Transaktionen der Prozess umfasst. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der PIPs abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der in einem Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, vom IBM SaaS verarbeitet werden.

Anforderung ist eine Maßeinheit, auf deren Basis der IBM SaaS bezogen werden kann. Eine Anforderung ist als die Maßnahme des Kunden definiert, die IBM zur Ausführung des Service autorisiert. Abhängig vom Service kann die Anforderung in Form einer schriftlichen Benachrichtigung oder als

Unterstützungsanforderung, die telefonisch, per E-Mail oder als Online-Vorgang übermittelt wird, erfolgen. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Anforderungen abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der in einem Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, an den IBM SaaS übergeben werden.

Serveraufruf ist eine Maßeinheit, auf deren Basis der IBM SaaS bezogen werden kann. Ein Serveraufruf sind Daten, die infolge eines vom Kunden markierten („getaggt“) Ereignisses, das von einem zurückverfolgten Besucher ausgelöst wird, an den IBM SaaS übergeben und von diesem verarbeitet werden. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Serveraufrufe abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der in einem Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, vom IBM SaaS verarbeitet werden.

3.2 Gebühren und Abrechnung

3.2.1 Einrichtung

Anfallende Einrichtungsgebühren sind entweder durch (a) eine im Auftragsdokument angegebene Teilenummer oder (b) eine Gebühr in einer kundenspezifischen Leistungsbeschreibung, die einer separaten Vereinbarung über Professional Services zwischen IBM und dem Kunden unterliegt, abgedeckt. Einrichtungsservices werden ausschließlich an Standorten, die sich im Eigentum des Kunden befinden oder von diesem kontrolliert werden, oder an IBM Standorten erbracht.

3.2.2 Subscription-Abrechnung

Der für den IBM SaaS zu bezahlende Betrag ist in einem Auftragsdokument wie folgt angegeben:

Die Subscription-Gebühr wird monatlich oder jährlich für die im Auftragsdokument angegebene Laufzeit berechnet. Der pro Rechnungsstellungszyklus zu bezahlende Betrag richtet sich nach der Subscription-Gebühr zuzüglich eventuell anfallender Zusatzgebühren.

3.2.3 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Kunden während des Rechnungsstellungszyklus die Bestellmenge überschreitet, wird dem Kunden die zusätzliche Nutzung monatlich in Rechnung gestellt. Die zusätzliche Nutzung wird gemäß der Festlegung im Auftragsdokument berechnet.

3.2.4 On Demand

On Demand Optionen werden in dem Monat in Rechnung gestellt, in dem sie vom Kunden angewendet werden und gemäß der Festlegung im Auftragsdokument berechnet.

4. Erstellung von Benutzerkonten und Zugriff darauf

Wenn sich IBM SaaS-Benutzer für ein Benutzerkonto registrieren, kann IBM ihnen eine entsprechende Kennung mit Kennwort zur Verfügung stellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass jeder IBM SaaS-Benutzer die Informationen zu seinem Benutzerkonto verwaltet und auf dem aktuellen Stand hält. Der Kunde kann jederzeit verlangen, dass personenbezogene Daten, die im Rahmen der Registrierung für ein Benutzerkonto oder der Nutzung des IBM SaaS bereitgestellt wurden, korrigiert oder aus den Benutzerinformationen entfernt werden. Diese Informationen werden daraufhin korrigiert oder entfernt. Ein Entfernen kann jedoch zur Folge haben, dass der Zugriff auf den IBM SaaS nicht mehr möglich ist.

Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass jeder IBM SaaS-Benutzer seine Benutzerkennung und das zugehörige Kennwort schützt und den Zugriff auf ein IBM SaaS-Benutzerkonto oder die Nutzung eines IBM SaaS im Auftrag des Kunden kontrolliert.

5. Trade-ups

Bestimmte IBM SaaS-Angebote, die berechnete IBM SaaS-Angebote ersetzen, können gegen eine reduzierte Gebühr bezogen werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass IBM seine Nutzung des ersetzten IBM SaaS-Angebots nach der Bereitstellung des Zugriffs auf das IBM SaaS-Ersatzangebot einstellen wird.

6. On Demand Services

Die Bestellung der On Demand Optionen erfolgt unter den Bedingungen des Vertrags und des Auftragsdokuments.

7. Aussetzung des IBM SaaS und Kündigung

7.1 Aussetzung

Im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen, den Vertrag oder die Internetnutzungsbedingungen, bei unrechtmäßiger Verwendung des geistigen Eigentums von IBM oder bei Verstoß gegen geltendes Recht durch einen IBM SaaS-Benutzer behält IBM sich das Recht vor, jederzeit den Zugriff des zuwiderhandelnden IBM SaaS-Benutzers auf den IBM SaaS auszusetzen oder zu widerrufen und/oder den Inhalt des zuwiderhandelnden IBM SaaS-Benutzers zu löschen. IBM wird den Kunden über eine Aussetzung oder einen Widerruf benachrichtigen.

7.2 Kündigung

Wenn die Subscription des Kunden für die IBM Sterling B2B Services endet, dann erlischt automatisch auch seine Subscription für den IBM SaaS. IBM kann den Zugriff des Kunden auf den IBM SaaS aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Kunde die Bedingungen des Vertrags oder dieser Nutzungsbedingungen nicht einhält und die Zuwiderhandlung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung durch IBM eingestellt wird. IBM kann den Zugriff des Kunden auf den IBM SaaS am Ende der derzeitigen Subscription-Laufzeit oder Verlängerungslaufzeit kündigen, sofern IBM dem Kunden mindestens 90 Tage vor Ablauf der jeweiligen Subscription-Laufzeit eine schriftliche Kündigung zusendet. Bei Kündigung ist der Kunde für alle ausstehenden Gebühren verantwortlich und seine Zugriffs- und sonstigen Rechte an dem IBM SaaS enden und erlöschen. In diesem Fall müssen der Kunde und seine IBM SaaS-Benutzer die Nutzung des IBM SaaS umgehend einstellen und sämtliche Kopien der zugehörigen Aktivierungssoftware, die sich in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befinden, vernichten.

8. Verlängerung einer Subscription-Laufzeit

8.1 Automatische Verlängerung einer Subscription-Laufzeit

Für Kunden mit einem IBM International Passport Advantage Vertrag oder einem IBM International Passport Advantage Express Vertrag gelten für dieses IBM SaaS-Angebot die Bedingungen der ersten beiden Absätze in Ziffer 3.5.4 des Vertrags „Automatische jährliche Verlängerung von Software-Subscription und -Support und ausgewählter Supportleistungen“ einschließlich der anwendbaren länderspezifischen Bedingungen. Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen (a) werden die Begriffe „Software-Subscription und -Support“ oder „ausgewählter Supportleistungen“ jedoch durch „IBM SaaS-Subscription-Laufzeit“ ersetzt und (b) der Kunde muss IBM außerdem 90 Tage vor Ablauf der derzeitigen Subscription-Laufzeit eine schriftliche Kündigung zusenden, um eine automatische Verlängerung der IBM SaaS-Subscription-Laufzeit zu vermeiden.

8.2 Verlängerung durch den Kunden erforderlich

Für Kunden mit einem IBM Internationalen Vertrag über ausgewählte IBM SaaS-Angebote wird das IBM SaaS-Angebot, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag (einschließlich der länderspezifischen Bedingungen), am Ende der Subscription-Erstlaufzeit nicht verlängert. Damit der Kunde den IBM SaaS auch nach Ablauf der Subscription-Erstlaufzeit weiterhin nutzen kann, muss er eine neue Subscription für den IBM SaaS unter den Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags oder des IBM International Passport Advantage Express Vertrags erwerben.

9. Notfallwartung und planmäßige Wartung

IBM kann während der von IBM festgelegten Wartezeiten planmäßige Wartungen durchführen. Es können auch weitere planmäßige und unplanmäßige Ausfallzeiten auftreten. Regelmäßige Anwendungs- und Systemupdates werden gemäß den Angaben unter

https://customer.sterlingcommerce.com/group/sterling/support_center oder einer von IBM zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegebenen URL durchgeführt.

Während dieser Zeiten steht der IBM SaaS nicht zur Verfügung.

10. Updates; geltende Bedingungen und Berechtigung für automatische Updates

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Erweiterungen, Änderungen, Varianten, Überarbeitungen, Aktualisierungen, Ergänzungen, Add-on-Komponenten und Ersatzangebote für den IBM SaaS (nachfolgend insgesamt „Updates“ genannt), die IBM für den IBM SaaS bereitstellt, vorbehaltlich zusätzlicher Bedingungen, die von IBM mit den Updates geliefert werden. Der Kunde berechtigt IBM hiermit und erklärt sich damit einverstanden, dass IBM Updates für den IBM SaaS gemäß den IBM Standardverfahren automatisch ohne weitere Benachrichtigung oder Anforderung seiner Zustimmung

übertragen, abrufen, installieren oder anderweitig bereitstellen kann. IBM ist nicht verpflichtet, Updates zu erstellen, bereitzustellen oder zu installieren, und auch die Nutzungsbedingungen enthalten keine solche Verpflichtung für IBM.

11. Aktualisierungen der Nutzungsbedingungen

IBM behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen zukünftig zu ändern, um Updates zu berücksichtigen, die ggf. während der Subscription-Laufzeit für den IBM SaaS zur Verfügung gestellt werden, und um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. IBM wird den Kunden mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten der geänderten Bedingungen davon in Kenntnis setzen. Subscription-Verlängerungen unterliegen den zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Nutzungsbedingungen.

12. Technische Unterstützung

Sofern in Anhang A keine anderweitige Regelung erfolgt, wird technische Unterstützung für das IBM SaaS-Angebot und die Aktivierungssoftware während der Subscription-Laufzeit gemäß den Angaben unter https://customer.sterlingcommerce.com/group/sterling/support_center oder einer von IBM zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegebenen URL erbracht.

Die technische Unterstützung ist Bestandteil des IBM SaaS und nicht als separates Angebot erhältlich.

13. Datenschutz und Datensicherheit

13.1 Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde ist in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die er IBM zur Verfügung stellt, als alleiniger Datenschutzverantwortlicher für die Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze oder ähnlicher Gesetze verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die EU-Richtlinie 95/46/EC (und Gesetze zur Umsetzung dieser Richtlinie), die die Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich besonderer Datenkategorien gemäß ihrer Definition in dieser Richtlinie (und den Gesetzen zur Umsetzung dieser Richtlinie) regeln.

Der Kunde verpflichtet sich, vor (i) der Aufnahme personenbezogener Daten in den Inhalt und (ii) der Nutzung der Aktivierungssoftware und des IBM SaaS alle gesetzlich erforderlichen Zustimmungen, Berechtigungen und Genehmigungen einzuholen und alle erforderlichen Offenlegungen vorzunehmen.

Der Kunde bestätigt, dass er allein für alle personenbezogenen Daten verantwortlich ist, die im Inhalt enthalten sein können, einschließlich aller Informationen, die ein IBM SaaS-Benutzer in seinem Namen gemeinsam mit Dritten nutzt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten durch IBM unter diesen Nutzungsbedingungen zu entscheiden, insbesondere dafür, dass IBM durch die Verarbeitung gemäß seinen Anweisungen nicht gegen geltende Datenschutzgesetze verstößt.

Der IBM SaaS ist nicht für die Speicherung oder den Erhalt sensibler personenbezogener Daten oder geschützter Gesundheitsdaten (Protected Health Information, PHI) (wie nachstehend definiert) in jeglicher Form vorgesehen, und der Kunde muss für alle angemessenen Kosten und sonstigen Ausgaben aufkommen, die IBM im Zusammenhang mit solchen Informationen entstehen, die an IBM weitergegeben wurden oder deren Verlust oder Offenlegung durch IBM verursacht wurde, einschließlich der Aufwendungen, die sich aus den Ansprüchen Dritter ergeben. „Sensible personenbezogene Daten“ sind 1) personenbezogene Daten, deren Verlust zwingend eine Benachrichtigung über eine Datenschutzverletzung auslösen würde, und umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein, Finanzdaten, nationale Identifikationsnummern (z. B. Sozialversicherungsnummern) oder andere behördlich ausgestellte Identifikationsnummern, z. B. Führerschein- oder Passnummern, Bankkontonummern, Kreditkarten- oder Kundenkartenummern; und 2) personenbezogene Daten, die sich auf die Rassen- oder ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Ausrichtung, politische Meinungen, religiöse, ideologische oder philosophische Ansichten oder Aktivitäten oder die Mitgliedschaft in Gewerkschaften beziehen. „Geschützte Gesundheitsdaten“ sind „im Einzelfall identifizierbare Informationen über den Gesundheitszustand“ gemäß der Definition im Health Information Portability and Accountability Act von 1996 („HIPAA“) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Kunde willigt ein, dass IBM Kontaktinformationen zum Zwecke der Durchführung und Förderung der Geschäftsbeziehung (einschließlich Marketingzwecken) zwischen dem Kunden und den IBM Unternehmen verarbeitet und nutzt (im Folgenden in dieser Ziffer „Verwendungszweck“ genannt). Kontaktinformationen sind geschäftsbezogene Kontaktinformationen, die IBM durch den Kunden zugänglich gemacht werden; dazu gehören u. a. Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen von Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden. IBM

Unternehmen sind die International Business Machines Corporation mit Sitz in Armonk, New York (USA), deren verbundene Unternehmen und IBM Business Partner sowie deren Subunternehmer. Sofern aufgrund der Vorschriften zum Datenschutz und zur elektronischen Kommunikation erforderlich, sichert der Kunde zu, die vorherige Zustimmung der Kontaktpersonen eingeholt zu haben bzw. einzuholen und diese entsprechend informiert zu haben bzw. zu informieren. Damit stellt der Kunde sicher, dass IBM Unternehmen die Kontaktinformationen im Rahmen des Verwendungszwecks verarbeiten und nutzen können und mit den Kontaktpersonen, z. B. auch per E-Mail, Kontakt aufnehmen können. Der Kunde stimmt der Übermittlung von Kontaktinformationen in Länder außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter der Maßgabe zu, dass IBM durch geeignete Maßnahmen ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellt. Dies kann z. B. durch Abschluss der von der EU-Kommission veröffentlichten Standardvertragsklauseln oder sonstigen von der zuständigen Datenschutzbehörde freigegebenen vertraglichen Vereinbarungen erfolgen.

Wenn IBM die Art und Weise, in der personenbezogene Daten im Rahmen des IBM SaaS von IBM verarbeitet oder geschützt werden, ändert und die Änderung dazu führt, dass der Kunde die für ihn geltenden Datenschutzgesetze nicht mehr einhält, kann der Kunde die derzeitige Subscription-Laufzeit für den betroffenen IBM SaaS durch schriftliche Mitteilung an IBM innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung über die Änderung kündigen. Im Falle einer Kündigung aus diesem Grund ist IBM nicht verpflichtet, dem Kunden eine Rückvergütung oder eine Gutschrift auszustellen.

13.2 Verantwortlichkeiten von IBM

IBM wird personenbezogene Daten nur in der Art und Weise verarbeiten, die zur Bereitstellung des IBM SaaS sinnvollerweise notwendig ist, und ausschließlich zu diesem Zweck.

IBM wird personenbezogene Daten zur Bereitstellung des IBM SaaS ausschließlich gemäß der Beschreibung von IBM verarbeiten, und der Kunde bestätigt, dass die von IBM bereitgestellte Beschreibung seinen Verarbeitungsanweisungen entspricht.

Nach schriftlicher Aufforderung durch den Kunden wird IBM bei Kündigung oder Ablauf dieser Nutzungsbedingungen oder des Vertrags sämtliche Inhalte, die der Kunde als personenbezogene Daten kennzeichnet, vernichten oder an den Kunden zurückgeben.

Wenn der Kunde oder ein Datenschutzverantwortlicher des Kunden aufgrund der anwendbaren Datenschutzgesetze verpflichtet ist, einer Person oder einer zuständigen Behörde Informationen über personenbezogene Daten oder Zugriff auf diese Daten zur Verfügung zu stellen, wird IBM in angemessener Weise mit dem Kunden zusammenarbeiten, um diese Informationen oder den Zugriff bereitzustellen.

13.3 Schutz des Inhalts

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen im Vertrag:

- a. wird IBM den Inhalt des Kunden nicht absichtlich offenlegen oder verwenden, außer wie in diesen Nutzungsbedingungen zum Betrieb und zur Ausführung des IBM SaaS vorgesehen und unter Einhaltung der geltenden Gesetze durch IBM.
- b. wird IBM den Inhalt des Kunden ausschließlich auf Systemen verarbeiten, auf denen der IBM SaaS gehostet und betrieben wird und auf denen die nachfolgend genannten Sicherheitsverfahren und -prozesse implementiert sind.

13.4 Sicherheitsverfahren

IBM hat Verfahren und Prozesse (die einer regelmäßigen Überarbeitung unterliegen) in Bezug auf die für das Hosting und den Betrieb des IBM SaaS eingesetzten Systeme implementiert und eingeführt. Diese Verfahren und Prozesse sind dazu vorgesehen, die Anfälligkeit der IBM Systeme gegenüber zufälligem Verlust, unrechtmäßigem Eindringen, unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Änderung oder rechtswidrigen Handlungen, die den Inhalt oder die Nutzung des IBM SaaS durch den Kunden beeinträchtigen, missbrauchen oder auf andere Weise schädigen können, zu verringern. Eine Beschreibung der Verfahren und Prozesse sowie der technischen und betrieblichen Maßnahmen, die für den IBM SaaS zur Anwendung kommen, wird dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich zu entscheiden, ob diese Verfahren und Prozesse seinen Anforderungen gerecht werden. Durch die Nutzung des IBM SaaS erklärt der Kunde seine Zustimmung zu den IBM Verfahren und Prozessen und bestätigt deren Angemessenheit für seine Zwecke. Sofern in den Sicherheitsverfahren für den IBM SaaS nicht ausdrücklich geregelt, übernimmt IBM keinerlei Gewährleistungen in Bezug auf die Sicherheitsfunktionen oder dass der IBM SaaS oder der Inhalt des Kunden gegen unbefugte Zugriffe oder rechtswidrige Handlungen geschützt ist.

14. Einhaltung geltender Exportgesetze

Die Vertragsparteien sind für die Einhaltung der jeweils für sie anwendbaren Import- und Exportgesetze und -bestimmungen, einschließlich der US-Embargo- und -Sanktionsbestimmungen sowie des Exportverbots an bestimmte Endanwender oder für verbotene Endanwendungen (einschließlich der Verwendung in Nuklearanlagen, Raumfahrt- oder Raketensystemen sowie chemischen und biologischen Waffensystemen), verantwortlich. Der Kunde bestätigt, dass der Inhalt weder vollständig noch teilweise unter die Bedingungen der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) der USA (Regelung des internationalen Waffenhandels) fällt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM für die Bereitstellung des IBM SaaS globale Ressourcen (Staatsbürger aus der EU und außerhalb der EU, sowohl vor Ort als auch an Standorten weltweit) einsetzen kann. Er bestätigt ferner, dass für die Inhalte, die IBM im Rahmen des IBM SaaS zugänglich sind, keine Exportlizenzen erforderlich sind, und dass für den Export an bestimmte globale Ressourcen oder Mitarbeiter von IBM unter den anwendbaren Außenhandelsgesetzen keine Beschränkungen gelten.

15. Freistellung

Der Kunde verpflichtet sich, IBM für alle Ansprüche Dritter, die aufgrund oder im Zusammenhang mit 1) der Verletzung der Internetnutzungsbedingungen durch den Kunden oder einen IBM SaaS-Benutzer oder dadurch, dass 2) Inhalt vom Kunden oder einem IBM SaaS-Benutzer innerhalb des IBM SaaS erstellt, im IBM SaaS bereitgestellt oder in den IBM SaaS hochgeladen oder übertragen wurde, geltend gemacht werden, zu entschädigen, diese dagegen zu verteidigen und davon freizustellen.

16. Verletzung von Urheberrechten

Einer der IBM Geschäftsgrundsätze ist die Achtung der geistigen Eigentumsrechte Dritter. Rufen Sie die Seite „Digital Millennium Copyright Act Notices“ unter <http://www.ibm.com/legal/us/en/dmca.html> auf, um Verletzungen urheberrechtlich geschützter Materialien zu melden.

17. Gewährleistung und Ausschlüsse

17.1 Begrenzte Gewährleistung

IBM gewährleistet, dass der IBM SaaS seinen Spezifikationen entspricht, die in Anhang A dieser Nutzungsbedingungen enthalten sind. Der Kunde ist damit einverstanden, dass diese Spezifikationen eventuell nur in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelung etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist.

Wenn der IBM SaaS nicht vertragsgemäß funktioniert und IBM nicht in der Lage ist, seine Funktionsfähigkeit herzustellen, erhält der Kunde von IBM eine anteilige Rückerstattung der von ihm vorausbezahlten Beträge und das Recht des Kunden zur Nutzung des IBM SaaS endet. Diese begrenzte Gewährleistung bleibt während der Subscription-Laufzeit für das IBM SaaS-Angebot in Kraft.

Gewährleistungsausschlüsse

IBM gewährleistet weder einen ununterbrochenen, sicheren oder fehlerfreien Betrieb des IBM SaaS noch dass IBM in der Lage ist, Unterbrechungen des IBM SaaS durch Dritte zu verhindern oder alle Mängel zu beheben.

Für die Ergebnisse aus der Nutzung des IBM SaaS ist der Kunde selbst verantwortlich.

17.2 Gewährleistungsumfang

Diese Gewährleistungen sind abschließend und ersetzen alle sonstigen Gewährleistungen, seien sie ausdrücklich oder stillschweigend gültig, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die stillschweigenden Gewährleistungen der Handelsüblichkeit, der zufriedenstellenden Qualität, der Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck und der Freiheit von Rechten Dritter.

Die in Ziffer 17.1 genannten Gewährleistungen umfassen nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Unfälle, Änderungen, unzulängliche Umgebungsbedingungen, unsachgemäße Wartung durch den Kunden oder Dritte oder Fehler oder Schäden, die durch Produkte verursacht wurden, für die IBM nicht verantwortlich ist, entstehen.

18. Spezifische Bedingungen für das IBM SaaS-Angebot

Für die Zwecke der dokumentbasierten IBM SaaS-Preisstruktur wird davon ausgegangen, dass ein Dokument eine Größe von drei (3) Kilozeichen oder weniger aufweist. Wenn die durchschnittliche Größe aller Dokumente in einem Monat drei (3) Kilozeichen überschreitet, wird gemäß der Festlegung im

Auftragsdokument eine Zusatzgebühr erhoben, die auf der Anzahl der überzähligen verarbeiteten Kilozeichen dividiert durch drei (3) basiert.

Überträgt der Kunde oder ein IBM SaaS-Benutzer den Inhalt an die Website eines Dritten oder an einen anderen Service, der mit dem IBM SaaS verlinkt oder über den IBM SaaS zugänglich ist, erteilen der Kunde und der IBM SaaS-Benutzer IBM die Zustimmung zu dieser Übertragung des Inhalts, wobei eine derartige Interaktion ausschließlich zwischen dem Kunden und der Website oder dem Service eines Dritten stattfindet. IBM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Websites oder die Services Dritter.

Wenn der IBM SaaS Benutzerexits enthält, die dem Kunden (oder einem vom Kunden benannten Dritten) die Konfiguration einer IBM Softwareanwendung ermöglichen, und der Kunde (oder ein vom Kunden benannter Dritter) die Benutzerexits verwendet, ist IBM nicht haftbar für die daraus resultierenden Konfigurationen („Kundenspezifische Erweiterungen“) und die kundenspezifischen Erweiterungen sind nicht Bestandteil des IBM SaaS.

IBM ist berechtigt, (a) anonyme, zusammengefasste Übersichtsdaten, die sich auf die Nutzung des IBM SaaS durch den Kunden beziehen, zu kompilieren und zu analysieren und (b) Berichte, Studien, Analysen und andere Arbeitsergebnisse aus dieser Kompilierung und Analyse zu erstellen (gemeinsam als „Kompilierte Daten“ bezeichnet). IBM behält sämtliche Eigentumsrechte an den kompilierten Daten.

IBM ist berechtigt, die Daten des Kunden auf einen nicht produktiv genutzten Server in der IBM SaaS-Umgebung ausschließlich zu Testzwecken und zur Verbesserung der Qualität von IBM Produkten zu kopieren.

Soweit dies zur Erbringung der Services durch IBM erforderlich ist, verpflichtet sich der Kunde, (1) IBM ausreichenden und freien Zugang zu seinen Systemen zu gewähren sowie Informationen, Mitarbeiter und Ressourcen bereitzustellen und seinen sonstigen Verantwortlichkeiten zur Unterstützung der Einrichtungsservices nachzukommen und (2) den IBM Mitarbeitern und Auftragnehmern, während sie in seinen Räumlichkeiten tätig sind, eine angemessene und sichere Arbeitsumgebung zur Verfügung zu stellen, ohne IBM dafür Kosten in Rechnung zu stellen. IBM trägt keine Verantwortung für Verzögerungen bei der Durchführung oder die Nichterbringung der Einrichtungsservices, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde den Zugang nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder seinen anderen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die Einrichtungsservices mit Verzögerung nachkommt.

IBM ist nicht für Belange im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von Produkten oder Services durch den Kunden, das Unternehmen des Kunden und dessen Partner und zwischen diesen Parteien („Geschäftsfälle“) verantwortlich. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Geschäftsfälle als Ergebnis des IBM SaaS von diesen Unternehmen oder untereinander kommuniziert werden.

Die Gastbenutzer des Kunden müssen ggf. einer von IBM bereitgestellten Onlinevereinbarung zustimmen, damit sie auf den IBM SaaS zugreifen und diesen nutzen können. Der Kunde ist für die Gastbenutzer verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf a) jegliche Forderungen der Gastbenutzer in Bezug auf den IBM SaaS, b) Gebühren, die für die Gastbenutzer anfallen, oder c) missbräuchliche Verwendung des IBM SaaS durch die Gastbenutzer.

Der IBM SaaS kann (1) das Senden oder Empfangen von Daten zwischen dem Kunden und dessen Partnern; (2) das Übertragen von Daten zwischen den Partnern des Kunden entweder über Direktverbindungen mit IBM oder Verbindungen über ein oder mehrere Gateways oder Netze Dritter („Verbindungsservices“ und „Verbindungsprovider“); oder (3) bestimmte Konvertierungsservices oder sonstige zugehörige Services umfassen. IBM ist nur dann berechtigt, die Daten außerhalb des Landes, in dem der Kunde oder seine Partner ansässig sind, zu übertragen oder zu speichern, wenn dies zur Bereitstellung des IBM SaaS erforderlich oder durch geltendes Recht oder den Rechtsweg vorgeschrieben ist. **SOFERN NICHT IN EINER SEPARATEN VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM KUNDEN UND EINEM VERBINDUNGSPROVIDER FESTGELEGT, ÜBERNIMMT DER VERBINDUNGSPROVIDER GEGENÜBER DEM KUNDEN KEINE HAFTUNG IN BEZUG AUF DIE BEREITSTELLUNG DES IBM SAAS.**

Instanzen kundenspezifischer Scripts, die eine kundenspezifische Verarbeitung der Daten vor der Konvertierung (eingehend oder ausgehend) durchführen, sind nicht Bestandteil des IBM SaaS und werden nicht als Teil des IBM SaaS dokumentiert.

Der IBM SaaS umfasst nicht die Verarbeitung (oder die Vereinfachung der Verarbeitung) von Daten aus Anträgen im Gesundheitswesen oder sonstigen Krankendaten (die vom Kunden oder im Namen des Kunden eingehen) aus vom Standard abweichenden Formaten (oder nicht standardisierten Dateninhalten) für Standardelemente oder -transaktionen (oder umgekehrt).

IBM wird die Online-Transparenz von Daten für die Dauer der Subscription-Laufzeit bereitstellen und aufrechterhalten. Wenn der Kunde zum Beispiel eine Subscription-Laufzeit von 36 Monaten vereinbart, werden alle Daten während dieser Subscription-Laufzeit aufbewahrt. Wird die Subscription-Laufzeit um weitere 24 Monate verlängert, dann werden die Daten der zurückliegenden 24 Monate auf fortlaufender Basis aufbewahrt; das heißt, dass bei Ablauf von sechs Monaten der neuen Subscription-Laufzeit die Daten der ersten sechs Monate der neuen Subscription-Laufzeit und die Daten der letzten 18 Monate der vorangegangenen Subscription-Laufzeit aufbewahrt wurden. Die Datenaufbewahrungsdauer kann auf Basis eines gesonderten Angebots gemäß Anhang A verlängert werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsdauer werden die Daten gelöscht.

18.1 Der Kunde verpflichtet sich (und ggf. seine Partner):

- a. IBM über alle Konvertierungsfehler oder -mängel, Verarbeitungsfehler oder -mängel, fehlerhafte Übertragungen, Fehler beim Senden oder Empfangen von Übertragungen oder die Unmöglichkeit des Zugriffs auf die Mailboxen zu informieren;
- b. die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und die Daten zu verschlüsseln, wenn er dazu verpflichtet ist (oder den Wunsch hat), diese in der IBM SaaS-Umgebung oder bei der Übertragung über IBM Netze oder Netze Dritter, einschließlich Verbindungsservices, unleserlich oder nicht entschlüsselbar zu machen;
- c. die anwendbaren Datenverarbeitungs- und Übertragungsparameter festzulegen;
- d. sicherzustellen, dass geeignete Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind, um Daten-, Verarbeitungs- und Übertragungsfehler zu erkennen;
- e. unterstützende Daten, Dateien und sonstige Materialien zu warten, die IBM die Wiederherstellung aller Daten, Dateien und sonstigen Materialien (wie z. B. Kartendateien, Banddateien, Plattendateien und Druckausgabewarteschlangen) ermöglichen, die für die erneute Inbetriebnahme eines über den IBM SaaS erbrachten Service erforderlich sind;
- f. die Business-Continuity aufrechtzuerhalten und voraussichtliche Testzeiten, Migrationen und Konvertierungen in und aus dem IBM SaaS der Partner-Community mitzuteilen;
- g. sicherzustellen, dass die Mitarbeiter des Kunden IBM in angemessenem Rahmen für Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen;
- h. IBM zur Einrichtung der Maps alle in angemessenem Umfang von IBM angeforderten Informationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Aufbau der Anwendungsdateien, Anforderungsspezifikationen der Partner, Testdaten und Informationen über vorhandene Maps, zur Verfügung zu stellen;
- i. IBM bei begründetem Bedarf das Geschäftsprozessdefinitionsdocument des Kunden für alle Geschäftsprozesse zur Verfügung zu stellen, die von der Projektimplementierung betroffen sind;
- j. alle von IBM in angemessenem Umfang angeforderten Informationen und Materialien bereitzustellen, um IBM die Durchführung der Projektimplementierung zu ermöglichen; und
- k. zu gewährleisten, dass der Projektmanager des Kunden die einzige Schnittstelle zwischen IBM und dem Kunden bildet, an den Besprechungen des Projektteams teilnimmt, projektbezogene Probleme innerhalb des Kundenunternehmens koordiniert und deren Lösung unterstützt und alle sonstigen, in angemessenem Umfang anfallenden Projektmanagementpflichten, die in der Branche üblich sind, wahrnimmt.

18.2 IBM ist nicht verantwortlich für:

- a. die Ausrüstung des Kunden oder eines Dritten, Softwarefehler oder Ausfälle;
- b. Unterlassungen des Kunden oder eines Dritten, auf Mitteilungen an den (oder vom) Kunden zu reagieren;
- c. die Kreditwürdigkeit oder Leistungsfähigkeit der Partner des Kunden;
- d. Daten, die vom Kunden oder einem Partner des Kunden unsachgemäß übertragen werden;
- e. die Verbindungsservices des Kunden, Fehler in den Verbindungsservices oder den Ausfall der Verbindungsservices, der vom Verbindungsprovider des Kunden, vom Kunden, von Partnern des Kunden oder durch Ereignisse höherer Gewalt verursacht wurde; oder
- f. die Bereitstellung von Umkehrmigrationsservices, wenn IBM bereits Teile des Vertrags erfüllt hat.

18.3 Projekt-Framework

Gemäß dem Auftragsdokument wird IBM die Lösungsressourcen bereitstellen, die zur Planung, Erstellung und Implementierung des IBM SaaS erforderlich sind. Dazu gehören folgende Phasen:

- a. Service-Design-Phase ist die Entwurfsphase für die Geschäfts- und die technische Umgebung. IBM nimmt eine Bewertung der aktuellen Kundenumgebung vor und überprüft dabei alle zuvor ausgearbeiteten Architekturdokumente sowie alle zusätzlich erfassten Anforderungen für die Erstkonfiguration der Hardwaresysteme, Kommunikationseinrichtungen, Anwendungsprogrammierschnittstellen und Partneranforderungen.
- b. Servicebereitstellungsphase umfasst die Migration der Handelspartner-Community des Kunden (d. h. der Entitäts-IDs und Maps) auf den IBM SaaS. Gemäß dem Auftragsdokument übernimmt IBM folgende Tätigkeiten:
 - (1) Implementierung der Verbindung zwischen Kunde und IBM;
 - (2) Implementierung der Verbindung zwischen den Partnern des Kunden und IBM;
 - (3) Durchführung von Komponenten-, Integrations- und Verbindungstests in Übereinstimmung mit IBM Testplänen; und
 - (4) Entwicklung der Mapping Requirements Specifications und Maps; und
 - (5) Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Implementierung der Partner-Community des Kunden.
- c. Betriebsphase umfasst das Management der täglichen Betriebsabläufe des IBM SaaS seitens IBM. IBM steuert und verwaltet Einrichtungen bestehend aus Hardware und Software, die mit der Infrastruktur für den elektronischen Handel des Kunden in Zusammenhang stehen, einschließlich Ausrüstung, Kommunikation und Anwendungen, in einer sicheren Umgebung.

Der IBM SaaS ermöglicht dem Kunden das Übertragen von Dateien an IBM, um sie anhand von Verfahren, die auf von ihm bereitgestellten Geschäftsregeln basieren, konvertieren und an seine Partner weiterleiten zu lassen. Die von den Partnern empfangenen Dateien werden anhand von Verfahren, die auf vom Kunden bereitgestellten Geschäftsregeln basieren, in das vom Kunden angeforderte Format konvertiert und gemäß den Anweisungen des Kunden an ihn übertragen. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Business-Continuity aufrechtzuerhalten und voraussichtliche Testzeiten, Migrationen und Konvertierungen der Partner-Community mitzuteilen.

Falls erforderlich, werden zusätzlich erbrachte Remote Services in Übereinstimmung mit der Gebühr in Rechnung gestellt, die in einer kundenspezifischen Leistungsbeschreibung, die einer separaten Vereinbarung über Professional Services zwischen IBM und dem Kunden unterliegt, enthalten ist.

19. Allgemeines

Falls eine der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen im Rahmen des geltenden Rechts ungültig oder undurchführbar ist, sind die übrigen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen davon nicht betroffen und gelten weiterhin in vollem Umfang. Der Verzicht einer Vertragspartei auf die strikte Einhaltung des Vertrags oder die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs bedeutet nicht, dass diese Partei diesen Anspruch nicht zu einem späteren Zeitpunkt geltend machen kann, sowohl in Bezug auf das betreffende Verschulden als auch bei späteren Verschulden. Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen, die sich ihrer Natur nach auf die Zeit nach der Beendigung der Nutzungsbedingungen oder der derzeitigen Subscription-Laufzeit erstrecken, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger und Zessionare.

20. Vollständige Vereinbarung

Diese Nutzungsbedingungen und der Vertrag stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien dar und ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen zwischen dem Kunden und IBM. Falls sich die Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen und des Vertrags widersprechen, haben diese Nutzungsbedingungen Vorrang vor dem Vertrag.

Zusätzliche oder abweichende Bedingungen in einer schriftlichen Mitteilung des Kunden (z. B. in einer Bestellung, Bestätigung oder E-Mail) sind unwirksam. Diese Nutzungsbedingungen können nur in der hier beschriebenen Weise geändert bzw. ergänzt werden.

Teil 2 - Länderspezifische Bedingungen

Die nachfolgenden länderspezifischen Bedingungen ersetzen oder ergänzen die betreffenden Bedingungen in Teil 1 für die jeweiligen Länder. Alle Bedingungen in Teil 1, die von diesen Änderungen oder Ergänzungen nicht betroffen sind, bleiben unverändert und behalten ihre Gültigkeit. Teil 2 besteht aus Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Nutzungsbedingungen und ist wie folgt aufgebaut:

- Änderungen oder Ergänzungen für die Länder des asiatisch-pazifischen Raums und
- Änderungen oder Ergänzungen für die EMEA-Länder (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Afrika)

ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE LÄNDER DES ASIATISCH-PAZIFISCHEN RAUMS

AUSTRALIEN

17. Warranty and Exclusions

The following is added to the end of Section 17:

The warranties specified this Section are in addition to any rights Customer may have under the Competition and Consumer Act 2010 or other legislation and are only limited to the extent permitted by the applicable legislation.

JAPAN

17. Warranty and Exclusions

The following is deleted from the first paragraph of Section 17:

Customer agrees that such specifications may be supplied only in the English language, unless otherwise required by local law without the possibility of contractual waiver or limitation.

NEUSEELAND

17. Warranty and Exclusions

The following is added to this Section:

The warranties specified in this Section are in addition to any rights Customer may have under the Consumer Guarantees Act 1993 or other legislation which cannot be excluded or limited. The Consumer Guarantees Act 1993 will not apply in respect of any goods which IBM provides, if Customer requires the goods for the purposes of a business as defined in that Act.

ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE EMEA-LÄNDER (EUROPA, NAHER/MITTLERER OSTEN UND AFRIKA)

MITGLIEDSSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) wird wie folgt ergänzt:

In der Europäischen Union („EU“) sind für Verbraucher unter den geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen Rechte für den Verkauf von Konsumgütern definiert. Diese Rechte sind von den Bestimmungen in Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) nicht betroffen.

ÖSTERREICH

17. Gewährleistung und Ausschlüsse

Wenn der Kunde eine Gebühr für den IBM SaaS bezahlt hat, wird Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

17. Gewährleistungen und Ausschlüsse

IBM stellt den IBM SaaS in Übereinstimmung mit den Beschreibungen bereit, die in Anhang A dieser Nutzungsbedingungen zu finden sind, und wird ihn für die Dauer des IBM SaaS in diesem Zustand aufrechterhalten. IBM sowie die mit IBM verbundenen Unternehmen und Lieferanten übernehmen keine weiteren Gewährleistungen („Gewährleistungsausschluss“).

Sofern Gewährleistungen für die als Teil des IBM SaaS bereitgestellte Aktivierungssoftware eingeräumt werden, sind diese in den jeweiligen Lizenzvereinbarungen zu finden.

DEUTSCHLAND

17. Gewährleistung und Ausschlüsse

Wenn der Kunde eine Gebühr für den IBM SaaS bezahlt hat, wird Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

17. Gewährleistungen und Ausschlüsse

IBM stellt den IBM SaaS in Übereinstimmung mit den Beschreibungen bereit, die in Anhang A dieser Nutzungsbedingungen zu finden sind, und wird ihn für die Dauer des IBM SaaS in diesem Zustand aufrechterhalten. IBM sowie die mit IBM verbundenen Unternehmen und Lieferanten übernehmen keine weiteren Gewährleistungen („Gewährleistungsausschluss“).

Sofern Gewährleistungen für die als Teil des IBM SaaS bereitgestellte Aktivierungssoftware eingeräumt werden, sind diese in den jeweiligen Lizenzvereinbarungen zu finden.

IRLAND

17. Warranty and Exclusions

The following paragraph is added:

Except as expressly provided in these terms and conditions, or Section 12 of the Sale of Goods Act 1893 as amended by the Sale of Goods and Supply of Services Act, 1980 (the "1980 Act"), all conditions or warranties (express or implied, statutory or otherwise) are hereby excluded including, without limitation, any warranties implied by the Sale of Goods Act 1893 as amended by the 1980 Act (including, for the avoidance of doubt, Section 39 of the 1980 Act).

IRLAND UND GROSSBRITANNIEN

20. Entire Agreement

The following sentence is added at the beginning of this Section 20:

Nothing in the following paragraphs shall have the effect of excluding or limiting liability for fraud.

Anhang A

Beschreibung des SaaS

Funktionen und Komponenten

Der IBM SaaS „IBM Sterling B2B Integration Services“ ist dafür ausgelegt ist, eine sichere Anbindung an und Zusammenarbeit mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern zu ermöglichen. Die Sterling B2B Integration Services bauen auf den cloudbasierten B2B-Integrations- und Transparenzfunktionen von IBM Sterling B2B Collaboration Network auf und bieten umfassende Serviceangebote für Partnerintegration, B2B-Prozessmanagement und Partnerunterstützung. Besondere Anweisungen bezüglich der Nutzung der unten aufgeführten IBM SaaS-Komponenten sind in der aktuellen, von IBM bereitgestellten Benutzerdokumentation („Benutzerhandbuch“) zu finden, die von IBM bei Bedarf überarbeitet werden kann.

Die folgende Liste enthält alle verfügbaren IBM SaaS-Komponenten. Der Kunde ist nur zum Erhalt der IBM SaaS-Komponenten berechtigt, die er per Subscription gemäß einem Auftragsdokument, einer separaten Leistungsbeschreibung (wie in diesen Nutzungsbedingungen beschrieben) oder als „On Demand Services“ oder „Remote Services“ (ebenfalls wie in diesen Nutzungsbedingungen beschrieben) bezieht.

1. Basisfunktionen des IBM SaaS

1.1 Transformation

- a. IBM Sterling B2B Services – Collaboration Network – EDI to Fax Transformation: unterstützt die Konvertierung der EDI-Nachrichten des Kunden in ein lesbares Format und die anschließende Faxübertragung des daraus erzeugten Dokuments an den Partner des Kunden.
- b. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – Map Change: beinhaltet die Durchführung von bis zu vier Datenänderungen, die Durchführung von bis zwei Testzyklen und ggf. die Aktualisierung der MRS.
- c. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – PIP Based Routing for RosettaNet, CIDX, or PIDX: unterstützt den Austausch von Dokumenten zwischen dem Kunden und seinen Partnern unter Verwendung von RNIF 2.0.
- d. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – PIP Based Transformation for CIDX: besteht aus einem Zuschlag für Daten, die eine CIDX-Map durchlaufen, um die Daten während der Laufzeit der Transaktion von einem Format in ein anderes zu konvertieren.
- e. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – PIP Based Transformation for PIDX: besteht aus einem Zuschlag für Daten, die eine PIDX-Map durchlaufen, um die Daten während der Laufzeit der Transaktion von einem Format in ein anderes zu konvertieren.
- f. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – PIP Based Transformation for RosettaNet: besteht aus einem Zuschlag für Daten, die eine RosettaNet-Map durchlaufen, um die Daten während der Laufzeit der Transaktion von einem Format in ein anderes zu konvertieren.

1.2 Unterstützungsservices

- a. IBM Sterling B2B Services – Integration Plus – Client Services Process Support Subscription: umfasst technische Unterstützung und Serviceunterstützung für den Kunden. Der Kunde erbringt First-Level-Support für die Partner-Community und IBM leistet Second-Level-Support für die Partner-Community, wobei die vom Kunden eskalierten technischen Probleme bearbeitet werden. Diese Unterstützungsstufe ergänzt die in Ziffer 12 definierten Standardunterstützungsleistungen.
Außerdem wird IBM einen Programmmanager ernennen, der zusammen mit dem Kunden einen Electronic Commerce (EC) Business Plan erarbeiten wird, in dem die Geschäftsstrategien und Ziele im Hinblick auf den elektronischen Handel festgelegt sind. Der Programmmanager wird den Projektverlauf überwachen, Geschäftsabläufe prüfen und Empfehlungen aussprechen, Beurteilungen abgeben und als alleiniger Ansprechpartner gegenüber dem Kunden auftreten.

- b. IBM Sterling B2B Services – Integration Plus – Client Process Support with Client Customer Support Subscription: umfasst technische Unterstützung und Serviceunterstützung für den Kunden und die Partner-Community des Kunden. IBM wird technische Probleme im Zusammenhang mit B2B bearbeiten und alle geschäftlichen Probleme zur Lösung an den Kunden weiterleiten (eskalieren). IBM wird der Partner-Community des Kunden eine Telefonnummer für die Kontaktaufnahme mit dem IBM Support mitteilen. Diese Unterstützungsstufe ergänzt die in Ziffer 12 definierten Standardunterstützungsleistungen.
- c. IBM Sterling B2B Services – Integration Plus – Client Process Support with Client Supplier Support Subscription: umfasst technische Unterstützung und Serviceunterstützung für den Kunden und die Lieferanten-Community des Kunden. IBM wird technische Probleme im Zusammenhang mit B2B bearbeiten und alle geschäftlichen Probleme zur Lösung an den Kunden weiterleiten (eskalieren). IBM wird der Lieferanten-Community des Kunden eine Telefonnummer für die Kontaktaufnahme mit dem IBM Support mitteilen. Diese Unterstützungsstufe ergänzt die in Ziffer 12 definierten Standardunterstützungsleistungen.

1.3 Datenaufbewahrung

- a. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – Extended Data Retention: umfasst die Gigabyte-Speicherung über einen vordefinierten, längeren Zeitraum. Das Datenvolumen wird am letzten Tag des Monats ermittelt.

1.4 Sonstiges

- a. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – Process Enrichment Service: unterstützt die Weitergabe (Punchout) eines Standard-B2B-Dokumentenflusses an einen Web-Service, um entweder die in dem Geschäftsdokument enthaltenen Informationen zu validieren oder zusätzliche Informationen zu erfassen, die in den Inhalt des Geschäftsdokuments aufgenommen werden.
- b. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – Synchronous B2B Process Service: umfasst die Echtzeitverarbeitung von Website-Anfragen/-Antworten sowie den synchronen Austausch von Lieferkettendokumenten, wodurch der Kunde in die Lage versetzt wird, Nachrichten mit Partnern über die IBM B2B Services-Umgebung unabhängig von unterschiedlichen Web-Service-Schnittstellen synchron auszutauschen.

2. Einrichtungsservices

- a. IBM Sterling B2B Services – Collaboration Network – EDI to Fax Transformation Map Set-up: beinhaltet die Einrichtung des Prozesses und die Erstellung der Map, um die Konvertierung eines EDI-Dokuments des Kunden in ein Faxformat zu ermöglichen, das an die Partner des Kunden gesendet werden kann.

IBM übernimmt folgende Tätigkeiten:

- Bereitstellung eines Fax Layout Definition-Dokuments, das die Beziehung zwischen den Quelldaten (EDI) und der Fauxausgabe auf Feldebene sowie die Gestaltung der Fauxausgabe definiert;
- Bereitstellung des Fauxausgabeformulars und des Deckblatts;
- Entwicklung der Map (keine Vor- oder Nachbearbeitung) unter Verwendung des Dateiformats, der Implementierungsrichtlinie und der entsprechenden Implementierungsanforderungen;
- Durchführung von Komponenten- und Systemtests;
- Umsetzung von Testdaten;
- Überprüfung der Ausgabetestdaten anhand der MRS,
- Implementierung der entwickelten Map und des Faxformulars in der IBM SaaS-Umgebung.

Der Kunde stellt Folgendes zur Verfügung:

- Vorgaben für das Fax Layout Definition-Dokument;
- Vorgaben für die Implementierungsrichtlinie (Standard, Version, Segmente, Elemente, Merkmale, Looping usw.);
- ausführliche Dokumentation für die EDI-Implementierung für die EDI-Eingabedatei;
- EDI-Testdaten in elektronischem Format;
- Zugang zu Mitarbeitern, die die Kundenanwendungen und den Speicherort der Daten kennen.

- b. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – Advanced Map Set-up
IBM übernimmt folgende Tätigkeiten:
- Analyse der technischen Voraussetzungen für die Entwicklung der erweiterten Maps unter Verwendung des Dateiformats, der Implementierungsrichtlinie und der relevanten Geschäftsanforderungen. Für jede Partnerbeziehung kann eine separate Analyse erforderlich sein;
 - Entwicklung der erforderlichen MRS und der erweiterten Maps für die derzeitigen Partner des Kunden in der Produktion;
 - Implementierung der erweiterten Maps in der IBM SaaS-Produktionsumgebung.
- c. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – Data Extraction Service Set-up: umfasst das Erstellen einer Tabelle zum Speichern von Informationen aus bestimmten Transaktionen und das Konfigurieren der Übertragung der Tabelle an den Kunden nach einem vereinbarten Zeitplan.
- d. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – Expectant Event Alerting Set-up
IBM übernimmt folgende Tätigkeiten:
- Definition der vom Kunden identifizierten Ereignisse basierend auf einem Zeitplan oder einer Tageszeit;
 - Festlegung der E-Mail-Adresse(n), an die die Alerts gesendet werden sollen;
 - Festlegung der Intervalle, in denen die Alerts gesendet werden müssen;
 - Einrichtung des Ereignisses und des Alert-Routing/der E-Mails.
- e. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – Gentran Integration Services – Map Set-up
IBM übernimmt folgende Tätigkeiten:
- Analyse der technischen Voraussetzungen für die Entwicklung der Standardmaps unter Verwendung des Dateiformats, der Implementierungsrichtlinie und der relevanten Geschäftsanforderungen. Für jede Partnerbeziehung kann eine separate Analyse erforderlich sein;
 - Entwicklung der erforderlichen MRS und der Standardmaps für die derzeitigen Partner des Kunden in der Produktion; und
 - Implementierung der Standardmaps in der SaaS-Produktionsumgebung.
- f. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – PIP Based Routing Set-up for RosettaNet, CIDX, or PIDX: besteht aus dem Einrichten und Testen der Verbindung zwischen dem Kunden und seinen Partnern unter Verwendung von RNIF 2.0.
- g. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – PIP Based Transformation Map for RosettaNet, CIDX, or PIDX
IBM übernimmt folgende Tätigkeiten:
- Analyse der technischen Voraussetzungen für die Entwicklung der Standardmaps, wobei entweder die Quelle oder die Ausgabe der Map auf dem CIDX-, dem PIDX- oder dem RosettaNet-Standard basiert, unter Verwendung des Dateiformats, der Implementierungsrichtlinie und der relevanten Geschäftsanforderungen. Für jede Partnerbeziehung kann eine separate Analyse erforderlich sein;
 - Entwicklung der erforderlichen MRS und der Standardmaps für die derzeitigen Partner des Kunden in der Produktion; und
 - Implementierung der Standardmaps in der SaaS-Produktionsumgebung.
- h. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – Project Implementation: beinhaltet die Zusammenarbeit zwischen IBM und dem Projektmanager des Kunden zur Vereinbarung eines Projektplans für die Mapentwicklung und die für die Partneranbindung erforderlichen Konfigurationsmaßnahmen sowie die anschließende Durchführung der Mapentwicklung und der für die Partneranbindung erforderlichen Konfigurationsmaßnahmen gemäß dem aufgestellten Projektplan.
- i. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – Standard Integration Services Map Set-up
IBM übernimmt folgende Tätigkeiten:

- Analyse der technischen Voraussetzungen für die Entwicklung der Standardmaps unter Verwendung des Dateiformats, der Implementierungsrichtlinie und der relevanten Geschäftsanforderungen. Für jede Partnerbeziehung kann eine separate Analyse erforderlich sein;
 - Entwicklung der erforderlichen MRS und der Standardmaps für die derzeitigen Partner des Kunden in der Produktion; und
 - Implementierung der Standardmaps in der SaaS-Produktionsumgebung.
- j. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – Standard Integration Services Partner Set-up: umfasst die Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Implementierung der Partner-Community des Kunden. Dieser Service umfasst die Einrichtung, die Konfiguration und das Testen der Partnerverbindungen.
- k. IBM Sterling B2B Services – Integration Plus – Project Implementation: beinhaltet die Zusammenarbeit mit dem Kunden, um die erforderlichen Maßnahmen zur Konfiguration der IBM Sterling B2B Services festzulegen. Dazu gehören der Entwurf, die physische Anbindung, die Produktionskonfiguration, das Testen sowie die Einsatzplanung und die Planung der Unterstützungsmaßnahmen.

IBM kann folgende Leistungen bereitstellen:

- Analyse, Entwurf und Projektplanungsservices zur Beurteilung der derzeitigen Umgebung des Kunden;
- Ersteinrichtung der Hardwaresysteme, Datenübertragung und Anwendungsschnittstellen an IBM Standorten;
- Projektkommunikation über den Projektmanager des Kunden;
- Ermittlung und Auswertung des Projektfortschritts anhand des Projektplans zusammen mit dem Projektmanager des Kunden;
- Abhaltung regelmäßiger Projektstatusbesprechungen;
- Koordination von Projektänderungen mit dem Projektmanager des Kunden; und
- Koordination und Verwaltung der technischen Aktivitäten des IBM Projektpersonals.

IBM kann den Kunden bei der Durchführung der folgenden Aufgaben unterstützen:

- Erstellung eines Ablaufdiagramms basierend auf Partner-/Dokumenttypinformationen;
- Erstellung eines Projektplans;
- Erstellung eines Testplans für: (a) Netzbetrieb/Datenübertragung, (b) Berichtsabstimmung und (c) Anwendungsintegration; und
- Konfiguration und Testen der Unterstützungssysteme.

3. On Demand Services

- a. IBM Sterling B2B Services – Integration Basic – Map Change: beinhaltet die Durchführung von bis zu vier (4) Datenänderungen, die Durchführung von bis zwei (2) Testzyklen und ggf. die Aktualisierung der MRS.